

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 53 Mindelheim, 28. Dezember 2023

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i. Schw., Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2024	315
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2024	317
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufliche Schulen Bad Wörishofen, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2024	319
Aufgebot einer Sparurkunde	321
Kraftloserklärung einer Sparurkunde	321



BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i. Schw.,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i. Schw. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in Einnahmen und Ausgaben mit 1.265.300 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in Einnahmen und Ausgaben mit 133.750 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für die Berechnung der Umlagen wird die maßgebliche amtliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 auf 4.760,00 festgesetzt.

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 900.000,00 € festgesetzt und gemäß Art. 8 Abs. 1 VGemO und dem Vertrag zwischen dem Markt Kirchheim i. Schw. und der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i. Schw. vom 10.11.1987 auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Der vertraglich vereinbarte 5 %-Anteil des Marktes Kirchheim i. Schw. am gesamten ungedeckten Finanzbedarf des Verwaltungshaushaltes beträgt 45.000,00 €.

Der restliche ungedeckte Bedarf von 855.000,00 € wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen verteilt.

Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner (E) auf 179,6218487 € festgesetzt. Davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinde

Markt Kirchheim i. Schw. (2.764 E)	496.474,79 €
Eppishausen (1.996 E)	358.525,21 €.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Kirchheim i. Schw., 21. Dezember 2023
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KIRCHHEIM I. SCHW.

Susanne Nieberle
Vorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 10 VGemO, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i. Schw. während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i. Schw. zur Einsicht bereit.

Kirchheim i. Schw., 21. Dezember 2023
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KIRCHHEIM I. SCHW.

PhDr. Dominik Leder
Leiter der Geschäftsstelle

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 8 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und in den Ausgaben auf 5.145.100 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und in den Ausgaben auf 5.225.100 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 0 € festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage ohne Kläranlage und Schulen:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (ohne Kläranlage und Schulen) wird auf 2.255.800 € festgesetzt.

	Einwohner	Umlage HPL
Markt Ottobeuren	8.790	1.821.298,98 €
Gemeinde Hawangen	1.301	269.568,83 €
Gemeinde Böhen	<u>796</u>	<u>164.932,19 €</u>
Gesamt:	10.887	2.255.800,00 €

(Die Berechnung der Umlage erfolgt mit den Einwohnerwerten vom 30.06.2023).

(2) Die Umlagen für die Schulen

a) 378.7800 € Verwaltungsumlage

b) 2.118.600 € Schuldendienstumlage

Die Umlagen werden nach den Schülerzahlen der Verbandsschüler zum Stand 01.10.2023 wie folgt aufgeteilt:

	Schüler	Vw-Umlage	Schuldendienst	insgesamt
Markt Ottobeuren	453	304.168,62 €	1.701.641,49 €	2.005.810,11 €
Gemeinde Hawangen	63	42.301,59 €	236.652,13 €	278.953,72 €
Gemeinde Böhen	<u>48</u>	<u>32.229,79 €</u>	<u>180.306,38 €</u>	<u>212.536,17 €</u>
Gesamt:	564	378.700,00 €	2.118.600,00 €	2.497.300,00 €

(3) Die Umlagen für die Kläranlage

Die Umlagen werden auf 992.800,00 € festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

a) Verwaltungsumlage für die Kläranlage:

Die Verwaltungsumlage wird vorläufig auf 720.300,00 € festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

Markt Ottobeuren	55,89 %	402.575,67 €
Gemeinde Hawangen	42,21 %	304.038,63 €
Gemeinde Böhen	1,90 %	<u>13.685,70 €</u>
Summe:		720.300,00 €

b) Investitionsumlage für die Kläranlage

Die Investitionsumlage wird vorläufig auf 195.000,00 € festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

Markt Ottobeuren	54,00 %	105.300,00 €
Gemeinde Hawangen	44,00 %	85.800,00 €
Gemeinde Böhen	2,00 %	<u>3.900,00 €</u>
Summe:		195.000,00 €

c) Schuldendienstumlage für die Kläranlage

Die Investitionsumlage wird vorläufig auf 77.500,00 € festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

Markt Ottobeuren	54,00 %	41.850,00 €
Gemeinde Hawangen	44,00 %	34.100,00 €
Gemeinde Böhen	2,00 %	<u>1.550,00 €</u>
Summe:		77.500,00 €

Grundlage für die vorläufige Verwaltungsumlage ist der Schlüssel der Kostenaufteilung der Abrechnung des Vorjahres und für die vorläufige Investitionsumlage sowie die endgültige Schuldendienstumlage das Kontingent.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 850.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Ottobeuren, 20. Dezember 2023
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OTTOBEUREN

Fries
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Schreiben vom 14.12.2023, Gz.: 24 - 9410.0 mitgeteilt, dass die vorgelegte Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß Art. 71 Abs. 2 (Kreditaufnahmen) und Art. 67 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigungen) GO enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren/Kämmerei in Ottobeuren, Marktplatz 6, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Z 3.1 - 28/24/25/26

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Berufliche Schulen Bad Wörishofen,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund der Art. 40 bis 42 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Berufliche Schulen Bad Wörishofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.638.400 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 238.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 3.911.000 € festgesetzt und nach der Satzung des Zweckverbandes Berufliche Schulen Bad Wörishofen auf die Mitglieder umgelegt.
2. Nach § 9 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Berufliche Schulen Bad Wörishofen trägt den ungedeckten Finanzbedarf der Landkreis Unterallgäu mit 80 % und die Stadt Bad Wörishofen mit 20 %. Somit entfallen auf den Landkreis Unterallgäu 3.128.800 € und auf die Stadt Bad Wörishofen 782.200 €.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird in Höhe von 238.100 € erhoben. Davon entfallen auf den Landkreis Unterallgäu 190.480 € und auf die Stadt Bad Wörishofen 47.620 €.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beantragt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Mindelheim, 19. Dezember 2023
ZWECKVERBAND BERUFLICHE SCHULEN BAD WÖRISHOFEN

Alex Eder
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung im Landratsamt Unterallgäu (Kämmerei, Zimmer 136) innerhalb der Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht aus.

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3 501 508 067

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Melanie Eichner
Herrenbachstr. 27
86161 Augsburg

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 22. Dezember 2023
SPARKASSE SCHWABEN-BODENSEE

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3 000 492 771

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 15. Dezember 2023
SPARKASSE SCHWABEN-BODENSEE

Alex Eder
Landrat